

Hinweise zur Landtagswahl am 08. März 2026



Wichtiges zu Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

Wahlscheinantragstellung schriftlich, elektronisch oder durch persönliche Vorsprache - Internet bietet bequemen Weg zur Antragstellung

Auch zur Landtagswahl am 08.03.2026 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Welche Wege zur Beantragung von Wahlscheinen/Briefwahlunterlagen gibt es?

- QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung finden Sie einen QR-Code, dem Sie bequem mit Ihrem Smartphone abscannen können, und schon gelangen Sie auf die Antragsseite unseres Dienstleisters KommONE. Ebenso führt der Weg über unsere Homepage dorthin.

- Homepage der Gemeinde Karlsbad

Auf unserer Homepage finden Sie auf der Startseite eine Hinweisbox zur Infoseite der Landtagswahl, über welche Sie dann ebenfalls zur Antragsseite für die elektronische Beantragung des Wahlscheins gelangen und auch alle wichtigen Informationen und Bekanntmachungen zu dieser Wahl finden.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten wird auf der Antragsseite unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer gefordert. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Bitte beachten Sie, dass alle „elektronischen Wege“ nur bis Donnerstag, 05.03.2026 – 12.00 Uhr möglich sind, damit Ihnen die Unterlagen noch rechtzeitig zugehen. Danach ist noch bis Freitag, 06.03.2026 – 15.00 Uhr (NICHT wie bisher 18.00 Uhr!) die persönliche Antragstellung im Rathaus Langensteinbach, Bürgerbüro, Hirtenstr. 14 in Karlsbad-Langensteinbach möglich (ggfls. mit Vollmacht für Dritte) um dann die Unterlagen direkt mit zu nehmen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

- E-Mail an „briefwahl@karlsbad.de“

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an briefwahl@karlsbad.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Soweit diese Angaben nicht vollständig gemacht werden, dürfen wir auf die E-Mail keine Briefwahlunterlagen erteilen.

- Papierform mit der Wahlbenachrichtigung

Ebenso ist natürlich die schriftliche Beantragung mittels ausgefüllter Rückseite der Wahlbenachrichtigung möglich. Die Wahlbenachrichtigungen gehen den Wahlberechtigten bis spätestens 14.02.2026 zu. Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag geben Sie im Rathaus ab oder werfen diesen in den Rathausbriefkasten ein.

Die Beantragung des Wahlscheines muss durch den Wahlberechtigten selbst oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns innerhalb von Karlsbad anschließend per Boten zugestellt. Die Zustellung außerhalb von Karlsbad erfolgt über regulären Postversand. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Einen Wahlschein kann erhalten, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder auch sonst wahlberechtigt ist. Die detaillierten Voraussetzungen sind der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl – welche ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht und auch auf unserer Homepage zu finden ist – zu entnehmen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Bürgermeisteramt Karlsbad, Wahlamt, Hirtenstr. 14, 76307 Karlsbad

Telefon: 07202 / 9304-400 oder Mail: briefwahl@karlsbad.de